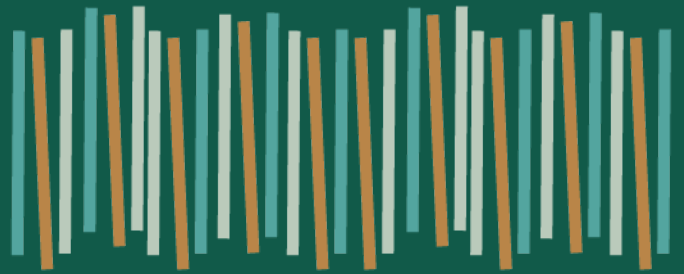


Antrag auf Nachteilsausgleich



Internationales
Stiftungsgymnasium
MAGDEBURG

Persönliche Daten

Vor- und Nachname des Schülers/der
Schülerin

Klasse im laufenden Schuljahr

Geburtsdatum

E-Mail Sorgeberechtigte/r

Adresse

PLZ

Wohnort

Hinweise zur Beantragung eines Nachteilsausgleichs bei zielgleichem

Unterricht: Bitte bezeichnen Sie die von Ihnen beantragten Maßnahmen des Nachteilsausgleichs so präzise wie möglich. Ein Nachteilsausgleich wird immer für ein Jahr bewilligt. Alle zwei Jahre bedarf es eines aktuellen Gutachtens/einer Diagnose.

Ich beantrage einen Nachteilsausgleich für den Unterricht am ISG

zum ersten Mal

zum wiederholten Mal

auf Grundlage

- einer Diagnose im Bereich Lesen und Rechtschreibung
- einer Diagnose im mathematischen Bereich
- einer Diagnose im Bereich Verhalten
- einer Diagnose im motorischen Bereich
- Sonstiges

Datum der letzten Diagnose/des letzten Gutachtens

Begründung des Antrags

Ihre Begründung muss für Dritte nachvollziehbare Angaben enthalten. Diese Angaben müssen sich auf die Beeinträchtigung(en) sowie die damit zusammenhängenden Nachteile bzw. Erschwernisse besonders bei Prüfungsleistungen oder Vorgaben für den Unterrichtsverlauf beziehen.

Beigefügte Nachweise (bitte ankreuzen):

Fachärztliches Attest bzw. fachärztliche Stellungnahme oder fachärztlicher Befundbericht

Attest bzw. Stellungnahme approbierte/r psychologische/r Psychotherapeut/in

Feststellungsbescheid des Versorgungsamtes über eine Behinderung bzw. Schwerbehinderung oder Vorder-und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

Andere, nämlich

Folgende Empfehlungen werden im Gutachten aufgeführt.
Geben Sie stichpunktartig die Empfehlungen an (z.B. "Zeitzugabe")

Das Verfahren:

Senden Sie den Antrag zusammen mit der Diagnose/dem Attest **an die Klassenleitung** Ihres Kindes. Die Klassenleitung prüft den Antrag und erstellt auf Grundlage der Diagnose einen individuellen Nachteilsausgleich. Dieser wird auf der Klassenkonferenz verlesen und muss von den stimmberechtigten Konferenzmitgliedern beschlossen werden. Im Anschluss bekommen Sie Bescheid und erhalten das Dokument zur Unterschrift. Mit dem Schüler oder der Schülerin sowie den Erziehungsberechtigten findet ein kurzes Informationsgespräch statt.